



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Taekwondo 2011

26. November 2011 in Dortmund

Ausrichter: TU Dortmund

Meldeschluss: 17. November 2011



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** TU Dortmund
- AUSTRAGUNGSORT:** Sporthalle Nord I, Münsterstraße 162, 44141 Dortmund
- TERMIN:** 26.11.2011

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der DTU ist nicht erforderlich.

ANMELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: <http://www.adh.de> (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden sich formlos per Fax beim Hochschulsport der Technischen Universität Dortmund (Fax-Nr. 0231/755 5282) sowie beim adh (Fax-Nr. 06071/207578) an. Die Anmeldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

HINWEIS zur Anmeldung!

Die folgenden Daten werden **pro Teilnehmer** bei der Meldung abgefragt:

- **Nachname, Vorname, Geschlecht (Pflichtfelder!) sowie E-Mail oder Telefon**
- **Wettkampfmeldung:** Kup/Dan-Grad, Vollkontakt und/oder Formen, Kategorie, Olympische Gewichtsklasse (siehe unten)

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Außerdem erteilen sie ihre Einwilligung, dass wir ihnen den adh-Newsletter an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse schicken.

MELDESCHLUSS: **Donnerstag, 17. November 2011**
(Eingangsdatum!)

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind bei freien Kapazitäten möglich!

Meldegeld:	Mitgliedshochschulen:	
	Kampf:	€ 22,-- pro Teilnehmer/in
	Poomse Einzel:	€ 22,-- pro Teilnehmer/in
	Poomse Paarlauf (1 F + 1 M):	€ 29,-- je Team
	Poomse Synchron (3 F oder 3 M):	€ 35,-- je Team (€ 10,-- je Coach)
	Nichtmitgliedshochschulen:	
	Kampf:	€ 60,-- pro Teilnehmer/in
	Poomse Einzel:	€ 60,-- pro Teilnehmer/in
	Poomse Paarlauf (1 F + 1 M):	€ 105,-- je Team
	Poomse Synchron (3 F oder 3 M):	€ 149,-- je Team (€ 10,-- je Coach)

Das Meldegeld wird der meldenden Hochschule in Rechnung gestellt.

Reuegeld: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 10,-- an den Ausrichter zu zahlen.

- Änderungen:** Für alle Änderungen nach dem Meldeschluss ist eine Gebühr von € 10,- zu zahlen. Diese Gebühr wird der meldenden Hochschule in Rechnung gestellt.
- Kategorien:**
- Vollkontakt-Wettkampf:**
8.-3. Kup (Kategorie B)
ab 2. Kup (Kategorie A, DHM)
- Formen-Wettkampf:**
Einzellauf:
8.-5. Kup (Kategorie C)
4.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)
Paarlaf:
8.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)
Synchronlauf:
8.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)
- Gewichtsklassen:** **olympische Kategorien**
Herren: -58, -68, -80, +80 kg
Damen: -49, -57, -67, +67 kg
- Registratur:** Folgende Bescheinigungen sind bei der Registratur vorzulegen: Gültiger Verbands-pass, Personalausweis und gültiger Studentenausweis bzw. laufender Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Universität. Mit der Meldung versichert der Sportler, dass er sich gesundheitlich in einem medizinisch einwandfreien Zustand befindet.
- Regelwerk:** **Vollkontakt:** Offizielle Wettkampfordnung (WOT) der DTU/WTF. Eventuelle Unklarheiten, die sich aus der Wettkampfordnung ergeben, werden von der Wettkampfleitung geklärt.
Formen: Es gilt die Wettkampfordnung Poomse (WOP) der DTU mit den unten aufgeführten Änderungen.
- Wettkampfmodus:** **Vollkontakt:**
KO- System
3 x 2 Minuten Vorrunden
3 x 2 Minuten Finals
Die Kämpfe werden auf 2 Wettkampfflächen ausgetragen.
Die Wertung erfolgt elektronisch.
Formen:
Jede Kategorie läuft zwei Durchgänge. In Kategorie C und B wird je Durchgang eine unterschiedliche Form präsentiert. In Kategorie A werden im ersten Durchgang eine Form und im zweiten Durchgang zwei Formen mit einer Minute Pause dazwischen präsentiert.
Wertung mit elektronischem Wertungssystem Poomse der TUBW.
Die Auswahl der Formen ist wie folgt:
Kategorie C: Poomse 1-5 stehen zur Wahl,
8. Kup kann auch die 1. Form zwei Mal laufen.
Kategorie B: Poomse 4-8 stehen zur Wahl im Einzelstart,
Poomse 1-8 stehen zur Wahl beim Paar- und Synchronlauf
Kategorie A: Poomse 6-8 stehen zur Wahl im ersten Durchgang,
Poomse 9-13 stehen zur Wahl im zweiten Durchgang.
Eine Abweichung ist NICHT möglich.
- Wettkampfleitung:** Alfred Wallraf; Disziplinchef im adh

- Bekleidung:** Wettkämpfer in weißem Taekwondo-Anzug, Gürtel laut Graduierung.
(Frauen dürfen ein weißes T-Shirt unter dem Dobok tragen)
Gecoacht wird nur in Trainingskleidung und Hallenschuhen.
- Es wird in konventionellen Westen, d. h. normale Westen mit Drückersystem, gekämpft.** Elektronische Westen werden nicht eingesetzt.
- Schutzausrüstung:** Eigene Schutzausrüstung nach DTU/WTF-Richtlinien ist mitzubringen. **Das Tragen eines transparenten Zahnschutzes (oben) sowie von Handschützern sind Pflicht.**
- Hallenregel:** Die Halle darf nur von den Sportlern, deren Coaches sowie den Verantwortlichen betreten werden. Es sind Sportschuhe mit weißer Sohle zu tragen. Das Einnehmen von Speisen und Getränke ist in der Wettkampfhalle nicht gestattet.
- Protest** Nur der zugelassene Coach kann bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Dies hat nach Abschluss des Kampfes in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Krankenversicherung:** Es ist die Chipkarte der Krankenversicherung oder ein internationaler Krankenschein mitzuführen.
- Schiedsgericht:** adh-Vertreter, Uni-Vertreter, Kampfrichter
- Zeitplan:**
- Freitag 25.11.2011 Wettkampf**
18:30 – 19:00 Uhr Registratur Wettkampf
19:00 – 21:00 Uhr Vorwaage
- Samstag, 26.11.2011 Poomsae**
- 07:30 – 08:30 Uhr: Registratur Formen
08:45 – 09:00 Uhr: Coachbesprechung
09:15 – 09:30 Uhr: Kampfrichterbesprechung
09:45 – 14:00 Uhr: Formenwettbewerbe
- ab 19:00 Uhr: Siegerehrung
- 11:00 – 12:00 Uhr: Registratur Wettkampf
12:30 – 13:30 Uhr: Waage (Vollkontakt)
(nach zuvor erfolgter Registratur)
13:45 – 14:00 Uhr: Coachbesprechung
14:00 – 14:15 Uhr: Kampfrichterbesprechung
14:15 – 19:00 Uhr: Kämpfe
- im Anschluss Siegerehrung
- Änderungen vorbehalten!** Endgültiger Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.
- Obleuteversammlung:** Samstag, 26.11.2011 14:00 – 14:15 Uhr in der Halle
- Auszeichnung:** Kategorie A 1. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
2. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
3. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
- Kategorie B und C Platz 1-3: Urkunde
- Titel:** Die Titel „Deutsche Hochschulmeisterin 2011“, „Deutscher Hochschulmeister 2011“ werden nur für die ersten Plätze der A-Kategorie verliehen.

Unterkunft: Finden Sie auf der Website <http://www.hs.tu-dortmund.de/taekwondo>
Luftmatratze / Isomatte und Schlafsack sowie eigenes Besteck sind mitzubringen!
Anmeldung für Übernachtung und Frühstück ebenfalls vorab unter:
<http://www.hs.tu-dortmund.de/taekwondo>

Die Übernachtungskosten werden der meldenden Hochschule in Rechnung gestellt; für die Übernachtungskosten kann vor Ort eine alternative Rechnungsadresse angegeben werden.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten:
<http://www.hs.tu-dortmund.de/taekwondo>

Verpflegung: Die Verpflegungsanmeldung finden Sie unter
<http://www.hs.tu-dortmund.de/taekwondo>

Anreise: Lageplan unter: <http://www.hs.tu-dortmund.de/taekwondo>

Informationen: Technische Universität Dortmund - Hochschulsport
Jan-Philipp Müller (Leiter)
Tel.: 0231 755 4185
Fax: 0231 755 5282
E-mail: jan-philipp.mueller@tu-dortmund.de
Internet: www.hs.tu-dortmund.de/taekwondo

Haftung: **Alle Wettkämpfer nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material. Mit Abgabe der Meldung erkennt jeder Kämpfer diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an.**

gez.: Alfred Wallraf
Disziplinchef
im adh

gez.: Jan-Philipp Müller
Leiter Hochschulsport

Muhammed Kocer
Taekwondo-Gruppe
Technische Universität Dortmund